

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

AUSDRÜCKLICHE BEGRENZTE GARANTIE

1.0.0 Garantie

Belgrove Sp. z o.o. gewährt für alle neuen Teile eine Garantiezeit nach der Norme in Kraft, wie aus den Bedingungen und Fristen laut den Absätzen 1.0.0 und 5.0.0 der vorliegenden Garantie hervorgeht.

Die Garantieleistung besteht im Ersatz von unbrauchbaren oder gebrauchsuntauglichen Teilen infolge eines nachweisbaren und anerkannten Baufehlers; der Versand erfolgt ab Belgrove Sp. z o.o. an den Lieferhändler bzw. Liefergroßhändler.

Die unter Garantie ersetzten schadhafte Teile gehen in den Besitz von Belgrove Sp. z o.o. über.

2.0.0 Ausschluß

Die von Belgrove Sp. z o.o. gewährten Garantieleistungen gelten nicht:

- a)** für Teile, die bei Motorrädern mit Einsatz in Rennsportveranstaltungen jeglicher Art verwendet werden;
- b)** für Teile, die bei Leih-Motorrädern verwendet werden;
- c)** für Teile, die durch den normalen Betrieb verschleißgefährdet sind (Schalldämmungsmaterial, Dichtungen u. andere Gummiteile);
- d)** für Schäden, die durch Oxydation oder Witterungseinflüsse bedingt sind;
- e)** bei unsachgemäßem Gebrauch bzw. Mißbrauch des Bauteils oder des Motorrads durch den Eigentümer oder Benutzer;
- f)** bei unerlaubten Änderungen oder bei Änderungen, die nicht durch Personal in Vertretung von Belgrove Sp. z o.o. vorgenommen wurden
- g)** Mögliche Schäden, die durch das Entfernen des dB-Lillers verursacht wurden.

3.0.0 Verpflichtungen des Käufers

Damit die allgemeinen Garantiebedingungen gültig bleiben, sind folgende Hinweise zu beachten:

- a)** die steuerliche Quittung mit dem Einkaufsnachweis des Teiles ist aufzubewahren;
- b)** eventuelle Defekte sind Belgrove Sp. z o.o. binnen 2 (zwei) Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem diese Defekte entdeckt wurden bzw. bei normaler Benutzung hätten entdeckt werden müssen, mitzuteilen. Beim Erhalt dieser

Erklärung muß der Verkäufer nach seiner Wahl, sofern der Defekt von den Richtlinien der vorliegenden Garantie abgedeckt wird

- die defekten Teile vor Ort reparieren

- sich die Ware oder die Teile der defekten Ware zur Reparatur schicken lassen

- die defekten Teile ersetzen;

c) Den Teil sachgemäß behandeln und die normalen Wartungsarbeiten durchführen

4.0.0 Beschränkungen

Die normalen Garantiebedingungen gelten in folgenden Fällen nicht:

a) Die Teile weisen durch Unfälle, Unachtsamkeit oder Überbelastung verursachte Schäden auf **b)** Unsachgemäße Benutzung der Motorräder, an denen die betreffenden Teile montiert sind; **c)** Die Wartung der Motorräder, an denen die betreffenden Teile montiert sind, wurde nicht nach dem in der Bedienungs- und Wartungsanleitung beschriebenen Verfahren vorgenommen;

d) Teile, die nach Absatz 2.0.0 von der vorliegenden Garantie ausgenommen sind;

e) Teile, die wegen Nichtbeachtung der in Absatz 3.0.0. der vorliegenden Garantie genannten Verpflichtungen seitens des Besitzers ausgeschlossen wurden.

5.0.0 Haftung

Belgrove Sp. z o.o. weist von jeder Verantwortung zurück, im Falle von Schaden zum Dämpfer oder zum Überzug wegen einer Nichtwartung. Belgrove Sp. z o.o. ist von jeglicher Haftung und Verpflichtung im Fall von Personen- und Sachschäden, zu denen es infolge oder während des Gebrauchs der gelieferten Produkte und aufgrund bzw. in Abhängigkeit eben dieser, auch während des eventuellen Zulassungsverfahrens immer kommen kann, befreit.

Eventuelle Schäden oder Verzögerungen bei der Reparatur geben dem Käufer kein Recht auf Schadenersatz oder Verlängerung der Garantiezeit. Eventuelle Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers; dies gilt auch für die Kosten eines von diesem geforderten und von Belgrove Sp. z o.o. akzeptierten Lokaltermins.

Die gemäß Absatz 1 gewährte Garantie (mit den Ausschlüssen und Beschränkungen laut Abs. 2.3 und 4) gilt als einzige von Belgrove Sp. z o.o. gewährte Garantie und ersetzt somit in jeder Hinsicht alle weiteren

gesetzlichen Leistungen.

Belgrove Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen an allen Teilen vorzunehmen, ohne diese Änderungen auch bei bereits verkauften Teilen nachträglich durchführen zu müssen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, daß bei eventuellen Streitfragen gegenüber Belgrove Sp. z o.o. ausschließlich die Rechtsbehörde des Gerichts von Warsaw-Poland ist.

5.1.0 Belgrove Sp. z o.o. lehnt ausdrücklich jede implizite Garantie für Verkäuflichkeit und Eignung zu einem bestimmten Zweck ab. Dies gilt auch für durch Zufall oder Folge verursachte Schäden sowie für jeglichen weiteren Defekt im Zusammenhang mit dem Gebrauch dieser Teile, Produkte bzw. Komponenten.